



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktionsvorsitzende  
Silke Körner  
Königsteiner Straße 2  
01796 Pirna

Datum: 08.05.2020  
Amt/Bereich: Geschäftsbereich 2  
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-4001  
Telefax: 03501 515-4009  
E-Mail: geschaeftsbereich2@landratsamt-pirna.de

## Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur wöchentlichen Berichterstattung in Zeiten von Corona über sensible Bereiche der Landkreisverwaltung

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Körner,

die Landkreisverwaltung beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

### 1. Aktuelle bestätigte Fallzahlen:

a) *Aufnahmen (in Ambulanzen und Krankenhäusern/auf Intensivstationen/beatmungspflichtig)*

Die Übersicht der Bettenbelegung der Krankenhäuser und Kliniken im Landkreis, die Patienten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden und einer klinischen Behandlung bedürfen aufgenommen haben, wird täglich durch die zentrale Koordinierungsstelle für den Freistaat, welche die Universitätsklinik in Dresden für den Regierungsbezirk inne hat, an den Krisenstab übermittelt. Die im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ansässigen Krankenhäuser und Kliniken verfügen derzeit über ausreichend Bettenkapazitäten. Die Aufnahme von positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen in den Krankenhäusern ist tagesabhängig und bewegt sich zwischen 0-30 Patienten, wobei die Patienten auch von außerhalb des Landkreises stammen.

### b) *Anfragen für Testungen an Gesundheitsamt*

Im Landratsamt als auch bei den Kommunen ging in den letzten Wochen eine Vielzahl an Anfragen von Privatpersonen hinsichtlich der Möglichkeit nach einer Testung auf SARS-CoV-2 ein. Eine zahlenmäßige Erfassung der Anfragen erfolgte nicht.

Die Tests bei Privatpersonen werden entsprechend den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes (RKI) bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt. In diesem Sinn wurden auch die Anfragen beantwortet. Seit Eröffnung der Corona-Ambulanz in Pirna durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS), wo sich Bürger mit Überweisung ihres Hausarztes testen lassen können, sind die Anfragen an das Landratsamt deutlich gesun-

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

Öffnungszeiten:  
Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Schließtag  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:  
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)  
Telefax: +493501 515-1199

Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920 USt-IdNr.: DE140640911





ken. Eine reine „Vorsorgetestung“ in dem Sinn, dass ein Test auch ohne Vorliegen von Symptomen durchgeführt wird, erfolgt bei Privatpersonen nicht.

Anders verhält es sich bei stationären Pflegeeinrichtungen. Nach den ersten Fällen bei Bewohnern und Pflegepersonal in Hohnstein hat der Landkreis begonnen, alle 48 stationäre Pflegeeinrichtungen systematisch vorsorglich zu testen, um große Ausbrüche und eine hohe Zahl an Infizierten zu verhindern. Die Testungen sind noch nicht abgeschlossen.

*c) Anzahl der Testungen*

Die Anzahl der seit 02.03.2020 durch das Landratsamt selbst bzw. im Auftrag des Landratsamtes durchgeführten Tests ist in der beigefügten **Anlage** ersichtlich.

Neben dem Landratsamt führen Arztpraxen, sowie die Corona-Ambulanz als auch Klinken Tests auf SARS-CoV-2 durch. Über die Anzahl liegen dem Landratsamt keine Angaben vor. Der Landkreis erhält nach Infektionsschutzgesetz nur die Mitteilung der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten.

*2. Arbeitslosenzahl sowie Kurzarbeiterzahl*

*a) Arbeitsmarktdaten*

Bis zum statistischen Zähltag des Arbeitsmarktreports am 12.03.2020 und demnach vor den einschneidenden Corona-Maßnahmen, konnte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wieder ein Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat registriert werden. Es wurden 5.904 arbeitslose Frauen und Männer gezählt, 233 Personen weniger als im Februar 2020. Die Arbeitslosenquote lag mit 4,6 Prozent um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vormonat. Vor einem Jahr gab es im Agenturbezirk Pirna noch 6.521 Arbeitslose bei einer Arbeitslosenquote von 5,1 Prozent. Die Arbeitskräftenachfrage lag bis zum Stichtag auf dem Niveau des Vorjahres.

Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Corona-Krise lassen sich derzeit noch nicht ziehen.

*b) Kurzarbeit*

Der aktuell vorliegenden Sondererhebung mit Stichtag 09.04.2020 ist zu entnehmen, dass insgesamt ca. 47.400 Anzeigen auf Kurzarbeit bei den sächsischen Arbeitsagenturen eingegangen sind. Damit haben 42,5 Prozent aller ca. 111.500 Betriebe in Sachsen Kurzarbeit angezeigt. Im Kammerbezirk Chemnitz – der Region Südwestsachsen - haben rund 17.400 Betriebe Kurzarbeit angezeigt. In der Leipziger Region, welche die Arbeitsagenturregionen Leipzig, Oschatz und Riesa abbildet, sind seit März 2020 rund 14.000 Anzeigen eingegangen. In den ostsächsischen Arbeitsagenturregionen Bautzen, Dresden und Pirna waren es 16.000 Anzeigen.

Zu beachten ist, dass die angezeigte Kurzarbeitsregelung nicht mit der Anzahl der ausgezahlten Anträge identisch ist. Wird in einem Betrieb nach vorheriger Anzeige tatsächlich Kurzarbeit durchgeführt, zahlt der Arbeitgeber neben dem Lohn für geleistete Arbeit auch das Kurzarbeitergeld an die Beschäftigten aus. Anschließend wird eine Abrechnungsliste jedes Beschäftigten an die Arbeitsagentur übersandt. Dafür gibt es eine gesetzliche Frist von bis zu drei Monaten. Nachdem die Unterlagen eingegangen sind, werden diese geprüft und das Kurzarbeitergeld an das Unternehmen ausgezahlt. Aufgrund dieser nachträglichen Abrechnung liegen der BA die statistischen Daten zu tatsächlich realisierter Kurzarbeit - im Gegensatz zu den lediglich angezeigten Verfahren - erst nach einigen Wochen vor.





### c) Übergriffe

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter sind gegenwärtig für den direkten Besucherverkehr geschlossen. Daher sind Übergriffe bisher nicht zu verzeichnen. Auch die telefonischen Kontakte in den Hotlines sind in aller Regel sehr positiv und konstruktiv.

### 3. Situation bei:

#### a) *psychisch Erkrankten (Aufnahmen in Psychiatrie + verfügbare Kapazitäten/Kontaktanfragen über Hilfetelefon u. a. beim Sozialpsychiatrischen Dienst*

In der Versorgung psychisch kranker Menschen haben sich im Zuge der Corona-Pandemie keine Änderungen ergeben.

Die Kapazitäten bei der Beratung und Behandlung Betroffener sind gleich geblieben. Erhöhte Aufnahmen im stationären Bereich sind nicht zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme der ambulanten Hilfesysteme ist durch die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote wie erwartet geringer und normalisiert sich aktuell. Ein Anstieg über Normal ist wenig wahrscheinlich.

Für Beratungsanfragen bei psychischer Belastung wurde im Rahmen der Coronapandemie eine zusätzliche Hotline des Landratsamtes eingerichtet, die von 8 – 20 Uhr besetzt ist. Die Inanspruchnahme liegt täglich im einstelligen Bereich. Es ist keine ansteigende Tendenz erkennbar. Eine Erhöhung des Angebotes wird derzeit als nicht notwendig eingeschätzt.

#### b) *häuslicher Gewalt (Kontaktanfragen/Inobhutnahmen/Aufnahme in Kinderschutzeinrichtungen + verfügbare Kapazitäten/Frauenberatung + Kontaktanfragen an sowie Aufnahmen in Frauenschutzhäuser + verfügbare Kapazitäten)*

Im Zeitraum 01.03.2020 bis 27.04.2020 wurden zwei Inobhutnahmen vorgenommen. Ein unmittelbarer Zusammenhang in Form von häuslicher Gewalt aufgrund der Coronakrise konnte nicht festgestellt werden.

Für eine Unterbringung im Frauen- und Kinderschutzhaus stehen insgesamt für acht Frauen und neun Kinder Plätze zur Verfügung. Tatsächlich ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Frau ohne Kinder untergebracht.

Durch den Landkreis wurde eine zusätzliche Wohnung angemietet, welche Betroffenen, die unter Quarantäne stehen und von häuslicher Gewalt betroffen sind, Schutz bietet.

Die Nachfrage nach einer Unterbringung im Frauen- und Kinderschutzhaus ist momentan eher rückläufig. Für Frauen scheint es derzeit noch mehr erschwert, ungestört oder ohne direkte Kontrolle durch den Partner Kontakt zum Frauen- und Kinderschutzhaus bzw. bei Beratungsstellen aufzunehmen oder sich entsprechende Hilfe zu holen.

### **Beratungs- und Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking des Sozialdienst katholischer Frauen Radebeul e. V.**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der daraus resultierenden öffentlichen Beschränkungen, wird davon ausgegangen, dass es zu einem Anstieg der Häuslichen Gewalt in Deutschland und somit auch in Sachsen kommt.

Zwar lässt sich im Moment noch kein gravierender Anstieg der Beratungszahlen in o. g. Einrichtung erkennen, dafür haben sich die Anforderungen an die Hilfe von Betroffenen verändert. Es



werden vermehrt telefonische Beratungen durchgeführt, da Betroffene teilweise durch die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus verunsichert sind und direkte Gespräche in der Beratungsstelle meiden. Aus diesem Grund wurde die Telefonbereitschaft ausgeweitet.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich außerdem neue Möglichkeiten der Gewaltausübung ergeben. Zum Teil wird die aktuelle Situation von den gewaltausübenden Personen genutzt, um noch mehr Kontrolle über die Betroffenen auszuüben, z. B. indem die Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus als Vorwand genutzt wird, den Betroffenen (und ihren Kindern) den Aufenthalt außerhalb der Wohnung zu verbieten.

*bb) Das selbige Informationsbegehren (Kontaktanfragen + Aufnahmen) gilt für Männerschutzeinrichtungen.*

Der Landkreis hält keine Männerschutzwohnung bzw. -einrichtung vor. Anfragen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge liegen bei der in Dresden bestehenden Männerschutzeinrichtung nicht vor.

*cc) Geflüchteten (Schutz- und Quarantänemaßnahmen in den Unterbringungseinrichtungen)*

Mit Stand vom 20.04.2020 sind keine Fälle von Infektionen oder Quarantäne in den beiden Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in Klingenberg und Schmiedeberg bekannt.

Durch die Heimbetreiber wurden die Hygienemaßnahmen in den Gemeinschaftsunterkünften angepasst. Häufig genutzte Gegenstände werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Hinweisschilder in mehreren Sprachen weisen an verschiedenen Stellen in den Gemeinschaftsunterkünften auf die erforderliche persönliche Hygiene hin. Auch das in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzte Personal achtet besonders auf die Umsetzung der Hygienevorschriften.

Von einer wöchentlichen Berichterstattung wird mangels signifikanter Änderungen momentan abgesehen.

Zudem möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass durch die Landkreisverwaltung eine Informationsvorlage für den Kreistag am 18.05.2020 erstellt wurde, welche ein umfassendes Lagebild über die Corona-Pandemie im Landkreis abbildet.

Mit freundlichen Grüßen

Hille  
Geschäftsbereichsleiterin